

Offener Haushalt als Einstieg in Open Data

Antwortrede zum Antrag „Offener Haushalt als Einstieg in Open Data“ vom netzpolitischen Sprecher der LINKEN im Landtag von Sachsen-Anhalt, Jan Wagner:

Herr Wagner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu ein paar Sachen möchte ich doch noch kurz sprechen. Ich hoffe, die Zeit reicht. Es sind ja sehr viele Argumente vorgebracht worden. Es sind insbesondere sehr viele Stichwörter gefallen. Eines möchte ich nicht kommentieren: Das ist der Tonfall des Ministers.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte mich auf die konkreten Sachargumente stützen.

Wir haben verschiedene Termini gehört: Managementführungssysteme, E-Government-Strukturen, Open-Government-Strukturen. Daran erkenne ich, dass eigentlich in allen vier Fraktionen die Vorbildung und die Sensibilität für diese Themen vorangeschritten sind, angemessen für das Jahr 2011.

(Zuruf von der CDU: Danke schön!)

Schlecht ist es, wenn man das so vermengt, dass am Ende bei einem Antrag, der ausschließlich ein Projekt im Sinne des Open Data beinhaltet, solche Sachen wie Managementführungssysteme oder E-Government eine Rolle spielen. Denn das tun sie an dieser Stelle nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ist auch der Vorteil. Denn E-Government ist eine völlig andere Dimension, auch finanziell.

Wir stellen diesen Antrag nur in dieser Weise, weil wir wissen, dass die Daten, die wir in diesem Format haben wollen, wie es schon mehrfach dargelegt wurde, bereits vorliegen, öffentlich sind. Es gibt keine privatschutzrechtlichen Gründe, die irgendwo im Haushaltsplan eine Rolle spielen und dafür sprechen, dass das nicht veröffentlicht werden darf. Das ist Quatsch, das kann Ihnen auch der Landesdatenschutzbeauftragte sagen.

Warum haben wir den Antrag so gestellt, wie er vorliegt? – Ich habe es eingangs, in meiner Einbringung, bereits erwähnt. Wir wollen damit die Verwaltung, aber auch uns und insbesondere die Öffentlichkeit für einen Mentalitätswechsel sensibilisieren. Wir wollen damit beginnen, noch bevor wir großartige Open-Government-Projekte aufstellen oder die meisten vielleicht nicht mehr wissen, was im Konkreten darin steht. Insofern ist es ein Einfaches, mit dem Haushalt zu beginnen.

Eines möchte ich sagen. Ich weiß nicht, ob das vielleicht bei dem einen oder anderen so ankam. Es kam mir teilweise so vor. Dieser Antrag ist insbesondere kein Vorwurf gegenüber der Landesregierung. Wir wissen, dass das, was wir fordern, etwas Neues ist. Wir wollen auch im Dialog über die weiteren Möglichkeiten des Open Data in Sachsen-Anhalt bleiben.

Ja, ich habe mir erlaubt, auch einmal die USA zu erwähnen. Wenn Sie das verwundert, dann denken Sie in Kategorien, die in dieser Fraktion definitiv keine Rolle mehr spielen.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

Es ist so, dass Aufstellung und Ergebnis eines Haushaltes prinzipiell unterschiedliche Prozesse für eine Regierung sind. Wir interessieren uns für das Ergebnis. Wenn der erste Entwurf des Haushaltsplans vorliegt, dann wollen wir ihn haben. Bezüglich des gesamten Prozesses, der im Ministerium stattfindet, könnte man sagen: Irgendwann machen wir Open Government und dann müssen diese ganzen Verwaltungsprozesse

offen liegen. Aber darum geht es heute nicht. Das soll natürlich auch insbesondere die Verwaltung schützen; denn der Mentalitätswandel muss erst beginnen.

Etwas zu den Finanzen, dazu, was wir fordern. Ich unterstellte Ihnen bereits, dass Sie den Haushalt unter Zuhilfenahme einer Software im Finanzministerium erstellen. Worin besteht dann das Problem, diese Daten aus dieser Software so herauszuholen, dass wir damit rechnen können? – Diese Frage ist hier nicht beantwortet worden.

Wenn teilweise gesagt wurde, das sei relativ kompliziert und man müsste sehr viel Geld investieren, dann stimmt das so nicht. Auch das ist ein Grund für uns gewesen, ausgerechnet den Haushalt als ersten Schritt einer Open-Data-Strategie in Sachsen-Anhalt zu wählen.

Wenn Sie sich darüber hinaus für E-Government interessieren, dann lesen Sie die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen des Kollegen Herbst. Diese sind sehr informativ. Sie zeigen auch, dass das Land Sachsen-Anhalt an der Stelle bislang nicht geschlafen hat. – So viel zu dem Thema Vorwurf. Der soll es an dieser Stelle nicht sein.

Ihre Bedenken, die dazu führen, dass Sie diesen Antrag gedenken abzulehnen, habe ich hiermit noch einmal entkräftet. Vielleicht überlegen Sie es sich noch einmal und stimmen diesem Antrag zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Barthel.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Gern.

Herr Barthel (CDU):

Herr Wagner, stimmen Sie mir erstens darin zu, dass eine Open-Data-Strategie nur dann ihren Namen verdient, wenn man sie so konstruiert, dass man zwar mit dem Haushalt beginnt, sie dann aber beliebig auf weitere Anwendungen erweitern kann, damit man tatsächlich eine Strategie erkennt und das auf andere Politikfelder übertragen kann?

Stimmen Sie mir zweitens darin zu, dass Steuergelder immer nur dann investiert werden sollten, wenn ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt davon einen Nutzen hat?

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Worin sehen Sie diesen Nutzen beim Haushalt?

Eine letzte Frage: Stimmen Sie mir darin zu, dass bei der Entscheidung darüber, was öffentliche und was nichtöffentliche Daten sind und was eine Umsetzungsstrategie von Open Data angeht, der Datenschutz eine Rolle spielt und auch der Landesdatenschutzbeauftragte beteiligt werden müsste?

Herr Wagner (DIE LINKE):

Die erste Frage beantworte ich mit Ja, die zweite Frage mit Nein. Wenn wir den Landeshaushaltsplan aufstellen, ist es so, dass prinzipiell auch größere Summen für gewisse Zwecke eingestellt werden, die nur einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung betreffen bzw. diesem zugute kommen. Das ist völlig normal. Auch aus diesem Grund sind wir im Übrigen ein Sozialstaat.

Drittens. Wenn man eine weiterführende Open-Data-Strategie für das Land festlegt, werden zwangsläufig Daten angefasst, bezüglich derer irgendwann datenschutzrechtliche Bedenken auftreten. Dann ist selbstverständlich der Landesdatenschutzbeauftragte anzurufen. Beim Landeshaushalt ist das nicht der Fall.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)